

Studentischer Konvent



Studienjahr 2017-18

19.04.2018

Antrag auf Änderung des § 14 GOSK

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

In § 14 GOSK wird folgender Abs. 5 ergänzt:

„¹Auf dem Campus in Ingolstadt stehen den Studierenden die Arbeitsräume des Steylerhauses zur Verfügung. ²Der Sprecher*innenrat stellt eine Hilfskraft zur Betreuung des Steylerhauses ein. ³Diese verwaltet die Räumlichkeiten analog zum oder zur Studihausbeauftragten und stellt die ordnungsgemäße Benutzbarkeit und die Voraussetzungen für den reibungslosen Betrieb sicher.“

Begründung:

Seit 2016 wird auch die Hilfskraft für das Steylerhaus aus Mitteln des Studentischen Konvents bezahlt und von diesem eingestellt. Mit dieser GO-Änderung wird diesem Umstand Rechnung getragen und die ohnehin gängige Praxis nun auch juristisch festgehalten. Ansonsten hat die Änderung keine weiteren Auswirkungen.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Anlagen:

1. Liste der Anlagen